

# FOBOSO

---



Berufliche Oberschule

## **Max-Grundig-Schule**

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth

**Das gesamte Lehrerkollegium wünscht Ihnen ein  
erfolgreiches Schuljahr!**

---

## Probezeit

- ✓ Keine Probezeit: bei Besuch der Vorklasse (und dabei in allen Fächern mindestens Note 3)
- ✓ Probezeitende: 15.12.
- ✓ Verlängerung maximal bis zum Halbjahr möglich (auf Antrag)
- ✓ Verlängerungsgrund: insbesondere längerfristige Erkrankung

---

## Probezeit

### Probezeit bestanden:

- ✓ Bei 1x Note 5: in der Summe aller Punkte das Fünffache der Anzahl der Fächer
- ✓ Bei 2x Note 5 oder 1x Note 6: in der Summe aller Punkte das Sechsfache der Anzahl der Fächer

Nicht NC-Fächer sind i.d.R. lediglich im positiven Sinn einzubinden. Findet das Fachreferat in der (verlängerten) Probezeit statt, ist es als eigenes Fach zu berücksichtigen.

# FOBOSO

---



## Halbjahresergebnisse

Für jedes Schulhalbjahr werden aus den jeweiligen Leistungsbewertungen eines Faches eigenständige Halbjahresergebnisse ermittelt (ganze Punkte).

# FOBOSO

---

## Fachreferat

### Auswahlmöglichkeiten:

- ✓ in einem einbringungsfähigen Fach möglich (also nicht in Kunst, Musik, Studier- und Arbeitstechniken)
- ✓ Nicht im Anfängerunterricht der Zweiten Fremdsprache möglich (also nur in einer fortgeführten Zweiten Fremdsprache möglich)

---

## Fachreferat

- ✓ Die Note des Fachreferats geht in das Gesamtergebnis des Fachabiturs ein und kann daher **nicht gestrichen** werden.
- ✓ Das Fachreferat findet in einem Zeitraum statt, der frei von Hauptterminen schriftlicher Leistungsnachweise ist (vgl. Terminplan).
- ✓ Zu dem Fachreferat werden im Laufe des Schuljahres verschiedene Einheiten angeboten. Über den genauen zeitlichen Ablauf werden Sie noch ausführlich informiert.

# FOBOSO



Unterschieden werden **Schulaufgaben (SchA)** und **sonstige Leistungen (sL)**:

***Zu den sonstigen Leistungen (sL) gehören:***

- **Kurzarbeiten** (die Punkte werden doppelt gewertet/notiert)
- **Stegreifaufgaben, mündliche oder praktische bzw. sonstige individuelle Leistungen** (jeweils einfach gewertet/notiert)

Die **Schulaufgabe** und der **Durchschnitt der sonstigen Leistungen pro Halbjahr** (mit zwei Dezimalstellen) zählen **1:1**.

Der erreichte Wert wird **auf ganze Punkte** (ab -,50) **auf- bzw.** (unter -,50) **abgerundet**.  
(Ausnahme: ein Wert unter 1,00: → 0 Punkte!).

## „Vermischtes“

- ✓ Nachtermin: nur bei ausreichender Entschuldigung
- ✓ Ersatzprüfung: Stoff des gesamten Schuljahres (bzw. des bis dahin behandelten Stoffs)
- ✓ Eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn in einem Fach (einbringungsfähig oder nicht-einbringungsfähig) ein Halbjahresergebnis „0.“ lautet, da u.a. eine Leistungsverweigerung oder ein unentschuldigtes Fehlen zu null Punkten führt (z.B. in einem Fach ohne Schulaufgabe: bei der Kurzarbeit unentschuldig gefehlt und mündlich 2 Punkte:  $0. + 0. + 2 = 2 : 3 = 0,66 \rightarrow$  keine Aufrundung  $\rightarrow 0.$ )
- ✓ Unabhängig von der Teilnahme an der Abschlussprüfung erhalten alle Schüler\*innen ein Jahreszeugnis, über das auch in die 13. Jgst. vorgerückt werden kann. („In die Jahrgangstufe 13 an der Berufsoberschule kann vorrücken, wer in den Jahrespunktzahlen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 sämtlicher Pflicht- und Wahlfächer sowie im Fachreferat jeweils mindestens 4 Punkte erzielt hat oder wer die Fachhochschulreife erworben hat.“, § 22 FOBOSO)